

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1617  
der Abgeordneten Liane Hesselbarth  
Fraktion der DVU  
Drs. 4/4161

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1617 vom 20.02.2007:

### **Ausrichtung der Wohnraumförderung ab 2007**

In der Publikation des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung „Integrierte Stadtentwicklungskonzepte als neues Steuerungs- und Förderinstrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung“ werden u. a. Eckpunkte der Neuausrichtung der Förderpolitik des Landes auch im Hinblick auf die Wohnraumförderung ab dem Jahr 2007 - insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Föderalismusreform, Art. 143 c GG - dargestellt.

Qualitativ wird dabei auch auf eine Anpassung an spezielle Bedarfe, insbesondere unter dem Aspekt des generationsgerechten Wohnens - auch im Hinblick auf den demographischen Wandel im Land Brandenburg - abgestellt.

Der „Mainpost“ vom 1. Februar 2007 ist zu entnehmen, dass im Land Baden-Württemberg zukünftig verstärkt Familien mit Kindern beim Bau oder Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum in den Genuss von staatlicher Förderung kommen sollen.

Die Wohnraumförderung 2007 gelte dort in Zukunft landesweit und beziehe auch Familien mit mittleren Einkommen ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sollen nach den Plänen der Landesregierung für den Zeitraum ab 2007 Familien mit mittleren Einkommen in den Genuss der staatlichen Wohnraumförderung kommen?
  - a) Inwieweit sollen kinderreiche Familien stärker begünstigt werden?
  - b) Inwieweit sollen Paare, die erst nach dem Kauf einer Wohnung oder eines Hauses Kinder bekommen, eine nachträgliche Förderung erhalten können?
  - c) Wie soll sich die Einkommensgrenze für die Förderung bei einer Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern konkret gestalten?

(Bitte konkrete Darlegung unter Bezifferung des Bruttojahresverdienstes und/oder Bruttomonatsverdienstes!)

Datum des Eingangs: 12.03.2007 / Ausgegeben: 19.03.2007

2. Inwieweit soll in der neuen Förderperiode ab 2007 nach den Plänen der Landesregierung gebrauchter Wohnraum mit neuem gleichgestellt werden oder inwieweit wird hier für die Frage der Förderfähigkeit differenziert?“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit sollen nach den Plänen der Landesregierung für den Zeitraum ab 2007 Familien mit mittleren Einkommen in den Genuss der staatlichen Wohnrauförderung kommen?

- a) Inwieweit sollen kinderreiche Familien stärker begünstigt werden?
- b) Inwieweit sollen Paare, die erst nach dem Kauf einer Wohnung oder eines Hauses Kinder bekommen, eine nachträgliche Förderung erhalten können?
- c) Wie soll sich die Einkommensgrenze für die Förderung bei einer Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern konkret gestalten?

(Bitte konkrete Darlegung unter Bezifferung des Bruttojahresverdienstes und/oder Bruttomonatsverdienstes!)

Zu Frage 1:

Auch im Land Brandenburg wurde unter dem Gesichtspunkt der Föderalismusreform die Wohneigentumsförderung neu ausgerichtet. Rückwirkend zum 1. Januar 2007 wurde die Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumInnenstadtR) in Kraft gesetzt. Danach können Familien mit mittleren Einkünften in den Genuss der Wohneigentumsförderung kommen, sofern alle weiteren Förderungsbedingungen eingehalten werden.

- a) Die Förderung erhöht sich um je 5.000 € für jedes zum Haushalt rechnende Kind.
- b) Die Wohneigentumsförderung stellt auf die Bildung von innerstädtischem selbst genutztem Wohneigentum ab. Eine nachträgliche Förderung aufgrund geänderter Haushaltsgrößen ist nicht vorgesehen.
- c) Die Summe der positiven Einkünfte der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragstellung nach § 2 Abs. 2 EStG darf bei einer Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern maximal 180.000 € betragen.

Frage 2:

Inwieweit soll in der neuen Förderperiode ab 2007 nach den Plänen der Landesregierung gebrauchter Wohnraum mit neuem gleichgestellt werden oder inwieweit wird hier für die Frage der Förderfähigkeit differenziert?

Zu Frage 2:

Die Bestandsentwicklung genießt innerhalb der Wohneigentumsförderung oberste Priorität. Dieser wird durch die zusätzliche Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 12.000 € je Wohneinheit sowie die Möglichkeit des kombinierten Einsatzes von Wohnraum- und Städtebauförderungsmitteln in hohem Maße Rechnung getragen.